

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Themen

1. Gründe für eine Bürgerbeteiligung
2. Ziele der Bürgerbeteiligung
3. Definition des Begriffs Bürgerbeteiligung und Übersicht der Ausformungen
4. Konkrete Vorgehensweise

1. Gründe für eine Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung muss nicht neu erfunden werden. Sie wird gerade im kommunalen Bereich, wo Bürgerinnen und Bürger in direktem Kontakt mit den Entscheidungsträgern stehen, besonders intensiv gelebt. Auch die gesetzlich verankerten Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger sind gerade bei kommunalen Themen durchaus vergleichsweise hoch.

So ermöglichen es die verschiedenen Verfahrensschritte bei der Bauleitplanung Bürgern und Behörden, der planenden Kommune ihre Anregungen mitzuteilen.

Aber es ist zunehmend so, dass von Seiten der Bürgerschaft die Erwartungen hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten eine neue Qualität erreichen und dabei über die bisher praktizierten Verfahren hinausgehen, weil unsere Gesellschaft und die Lebensmodelle unserer Bürgerinnen und Bürger heute vielschichtiger und bunter als in früheren Jahrzehnten sind.

Neben beruflichen Erfordernissen ist auch eine Veränderung der privaten Lebensgewohnheiten zu verzeichnen. All dies führt nicht nur im Bereich der Kommunalpolitik dazu, dass durchaus bewährte Modelle der Zusammenarbeit und der Entscheidungsfindung um zusätzliche Instrumentarien ergänzt werden sollten, um die vorhandenen Potentiale ausschöpfen zu können.

Zu sehen ist dieser Sachverhalt auch ganz allgemein beim Thema ‚bürgerschaftliches Engagement‘.

Die traditionellen Formen des bürgerschaftlichen Engagements – beispielsweise die Mitarbeit in einem Vereinsvorstand - spielen weiterhin eine sehr bedeutsame Rolle und sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Gleichzeitig ist es notwendig, die Bereitschaft zum Engagement auch jener Menschen zu nutzen, die aus zeitlichen oder privaten Gründen nur punktuell ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen können oder wollen. Hinzu kommt, dass viele Bürgerinnen und Bürger das Bedürfnis haben, in Entscheidungsprozesse der Kommunalpolitik intensiver einbezogen zu werden. Eine Rolle hierbei spielen auch die Möglichkeiten neuer Technologien, die die Palette der Kommunikationsmöglichkeiten deutlich verbreitert haben und Tempo und Form der Kommunikation verändert haben.

In einer vom Städtetag Baden-Württemberg herausgegebenen Publikation ‚Hinweise und Empfehlungen zur Bürgermitwirkung in der Kommunalpolitik‘ wird dazu u.a. ausgeführt: *‚Der Horizont der Menschen hat sich durch die Globalisierung ihrer Lebensbereiche*

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung

erweitert. Sie sind sehr mobil. Ihre Interessen sind vielseitig und reichen oft weit über die Stadtgrenze hinaus. Dennoch haben sehr viele Menschen weiterhin auch ein starkes Bedürfnis nach Heimat und verspüren folglich eine besondere Verbundenheit mit ihrem privaten Lebensumfeld. Sie sind bereit und motiviert, sich im Rahmen ihrer begrenzten zeitlichen Möglichkeiten für das städtische Gemeinwesen unentgeltlich zu engagieren, soweit es in ihre Lebensgestaltung passt. Auch im 21. Jahrhundert erfüllt es Menschen, wenn die Gesellschaft ihre besonderen Fähigkeiten benötigt und auf sie zählt....Viele von ihnen wollen für ihren Einsatz aber anders angesprochen und eingebunden werden, als dies früher der Fall war.'

In vorgenannter Publikation wird auf Seite 24 weiter dargelegt:

„Alle fünf Jahre ein Kreuzchen bei Wahlen zu machen, ist 81 Prozent der Deutschen zu wenig. Sie wünschen sich mehr Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten. Das ergab eine aktuelle Befragung der Bertelsmann Stiftung (Quelle: Bertelsmann Change, Das Magazin der Bertelsmann Stiftung, Ausgabe 2/2011). 60 Prozent sind demnach auch bereit, bei Bürgerbegehren, Diskussionsforen oder Workshops mitzuwirken.

Insofern scheint es geboten, neue bzw. ergänzende Formen der Bürgerbeteiligung zu nutzen.

2. Ziele der Bürgerbeteiligung

Durch eine Bürgerbeteiligung im Sinne dieses Konzeptes (siehe Definition in Kapitel 3) sollen folgende Ziele erreicht werden:

- a. **Information:** Bürgerinnen und Bürger sollen über interessante Themen gut informiert werden.
- b. **Nachhaltigkeit** des kommunalen Handelns steigern
- c. **Langfristig effizientes Handeln:**
Bürgerinnen und Bürger sollen sich mit Fragen, Bedenken, Ideen, Lösungsvorschlägen und Anregungen in die Kommunalpolitik aktiv einbringen können. Dadurch können Lösungen gefunden werden, die sich für alle besonders positiv auswirken.
- d. Erhöhung der **Akzeptanz der Entscheidungen** durch transparente Entscheidungswege
- e. **Tragfähigkeit der Entscheidungen:** Durch eine gute Information und durch die Möglichkeit, Vorschläge einbringen und diskutieren zu können, soll eine möglichst hohe Akzeptanz für kommunalpolitische Entscheidungen erzeugt werden.
- f. **Schwarmintelligenz nutzen:** Das Wissen von Bürgerinnen und Bürgern soll genutzt werden, um zum Wohle der Allgemeinheit für verschiedene Aufgabenfelder möglichst optimale Lösungen zu finden.
Insbesondere bei komplexen Sachverhalten bzw. Angelegenheiten, die zur Entscheidung anstehen, können Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung

nicht immer alle entscheidungsrelevanten Informationen, Aspekte und Kenntnisse sowie alle denkbaren Lösungsalternativen ermitteln. Ideen, Anregungen, Wünsche und Forderungen aus der Öffentlichkeit weiten in aller Regel den Wissenshorizont und die Zahl realisierbarer Lösungsvarianten.

g. Demokratieverständnis fördern, Vertrauen bilden:

Bürgerbeteiligung soll dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Stadtverwaltung und ihre Stadtverordnetenversammlung zu steigern, das Demokratieverständnis zu fördern und den Wissensstand und den Informationsgrad der Öffentlichkeit zu verbessern.

h. Identifikation stärken: Durch die Möglichkeit zu aktivem Mitwirken soll die Identifikation und damit auch das Verantwortungsgefühl für die Mitgestaltung unserer Stadt gestärkt werden. Auch bislang passive, skeptische oder desinteressierte Bürgerinnen und Bürgern sollen für eine aktive Rolle in der Kommunalpolitik motiviert werden. Möglicherweise sind Einzelne, die diesbezüglich positive Erfahrungen machen, auch einmal bereit, bei der Kommunalwahl für die Stadtverordnetenversammlung oder den Ortsbeirat zu kandidieren.

3. Definition des Begriffs Bürgerbeteiligung und Übersicht der Ausformungen

Definition:

Bürgerbeteiligung im Sinne dieses Konzeptes ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an kommunalpolitischen Themen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Der Begriff Bürgerbeteiligung umfasst die Teilnahme oder Mitgestaltung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Stadt, die sich für eine Bürgerbeteiligung eignen.

Je nach Thema sind verschiedene Stufen der Beteiligung geeignet oder möglich. Es lassen sich grob folgende drei Stufen einer Beteiligung unterscheiden:

a. Die Information

Information ist die Form der Beteiligung, die sich auf eine besonders intensive Information der Öffentlichkeit beschränkt. Die Kommunikation verläuft vorwiegend in eine Richtung, nämlich von dem Vorhabenträger – also der Stadtverwaltung bzw. dem Stadtverordnetenversammlung Braunfels – hin zu Bürgerinnen und Bürgern. Zur Information sind z.B. Projektbroschüren, Postwurfsendungen, Aushänge, Internetseiten, Bürgerinformationsveranstaltungen und Planungsausstellungen geeignete Mittel. *Praxisbeispiel: Zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge sind die Bürger in Bürgerversammlungen eingehend informiert worden.*

b. Die Konsultation

Konsultation heißt, dass die Beteiligten aktiv Stellung nehmen und ihre Meinung

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung

äußern können. Die Kommunikation zwischen Entscheidungsträgern und beteiligten Bürgerinnen und Bürgern erfolgt wechselseitig. Bei der Konsultation sind z.B. Stellungnahmen, schriftliche und mündliche Umfragen, Internet-Foren und Bürgerversammlungen hilfreich.

c. Die Kooperation

Kooperation bedeutet, dass die Beteiligten im Planungsprozess in den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Verfahrensebene Mitwirkungsrechte erhalten. Die letztendliche Entscheidung findet jedoch auch hier durch die Stadtverordnetenversammlung statt. Im Rahmen der Kooperation ist es besonders wichtig, die Öffentlichkeit frühzeitig darauf hinzuweisen, welche Fragestellungen im Planungsprozess zur Entscheidung stehen, um keine falschen Erwartungen zu wecken und Missverständnissen vorzubeugen. Bei dieser Form der Beteiligung ist die Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung bzw. der Stadtverordnetenversammlung auf der einen Seite und Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite besonders intensiv. Mögliche Methoden sind zum Beispiel Runde Tische, Dialogforen, Workshops sowie Mediationsverfahren.

Praxisbeispiel: Mitwirkung an einem städtebaulichen Ideenwettbewerb. Die Beteiligten hätten dann die Möglichkeit, Impulse für die Ausgestaltung eines neuen Baugebietes zu geben, auch wenn die letztendliche Entscheidung natürlich weiterhin die Stadtverordnetenversammlung hat.

Je höher die Stufe der Beteiligung ist, desto stärker ist das Ausmaß der Einbeziehung, die die beteiligende Kommune zulässt bzw. desto höher ist der Grad der Möglichkeiten der Einflussnahme seitens der Bürgerinnen und Bürger. Die mögliche Beteiligung reicht von der Information über die Möglichkeit, Meinungen zu äußern (Konsultation) bis hin zur Mitsprache (Kooperation).

4. Konkrete Vorgehensweise

Zentrale Elemente mitgestaltender Bürgerbeteiligung sind....

a. frühzeitige Information der Öffentlichkeit durch die Vorhabenliste

Die Verwaltung erstellt ein- bis zweimal jährlich eine Vorhabenliste über städtische Projekte, die für die Öffentlichkeit eventuell von Interesse sein könnten. Für jedes Projekt wird angegeben,

- welche Ziele damit verfolgt werden,
- welche Verfahrensschritte vorgesehen sind,
- wer dafür zuständig ist bzw.

bei wem nähere Informationen eingeholt werden können.

Sinn dieser Vorhabenliste besteht darin, dass

- Bürgerinnen und Bürger erfahren, welche Projekte anstehen (Informationsgewinn)

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung

- Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig die Möglichkeit haben, ihr Interesse daran zu bekunden, in ein Projekt eingebunden oder zumindest gehört zu werden.

b. Beteiligungsverfahren mit folgenden Rahmenbedingungen:

Wie erfolgt Bürgerbeteiligung?

Schritt 1:

Mindestens 37 Bürgerinnen oder Bürger beantragen bei der Stadtverwaltung, als Bürgerforum zugelassen zu werden (zu einem bestimmten städtischen Vorhaben bzw. Projekt oder auch zu einem von der Bürgerschaft selbst aufgeworfenen Thema, das bislang noch nicht in der Vorhabenliste der Stadt genannt ist). Die beantragenden Bürger können konkret benennen, wie sie sich die Bürgerbeteiligung im konkreten Fall vorstellen (z.B. Anhörung, Ideenworkshop etc.). Sie können diese Frage aber auch offen lassen.

Schritt 2:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet darüber, ob und wie in dem konkret vorliegenden Fall ein Bürgerbeteiligungs-Projekt gestaltet werden soll. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt also darüber,

- ob ein Bürgerbeteiligungsprojekt zu dem beantragten Thema durchgeführt werden soll,
- aus welchen Bausteinen das Bürgerbeteiligungsprojekt bestehen soll (also die Wahl der Methoden und des Teilnehmerkreises),
- welcher Zeitplan für die Bürgerbeteiligung vorzusehen ist,
- und – abhängig von der Auswahl der Methoden – ob und gegebenenfalls welches finanzielle Budget vorzusehen ist.

Schritt 3:

Nach Beendigung des unter ‚Schritt 2‘ von der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Verfahrens werden die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Schritt 4:

Die Stadtverordnetenversammlung trifft – nach Anhörung der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens - über den Gegenstand der der Bürgerbeteiligung zugrunde liegenden Thematik eine Entscheidung. Die Stadtverordnetenversammlung legt sich dabei die Selbstverpflichtung auf, ernsthaft über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebrachten Vorschläge oder Bedenken nachzudenken und zu diskutieren. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung mitwirkenden Bürgerinnen und Bürger akzeptieren im Gegenzug, dass letztlich die Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung zu treffen hat, die gegebenenfalls

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung

auch dann Akzeptanz finden muss, wenn sie der eigenen Vorstellung nicht entspricht.

Wann erfolgt Bürgerbeteiligung?

Immer dann, wenn

- entweder – wie oben genannt – mindestens 37 Bürgerinnen und Bürger ein konkretes Bürgerbeteiligungsprojekt vorschlagen **und** die Stadtverordnetenversammlung der Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprojektes zustimmt,

- oder die Stadtverordnetenversammlung

- oder die Verwaltung

von sich aus ein Bürgerbeteiligungsprojekt initiieren.

Die Initiative für ein Bürgerbeteiligungsprojekt kann also sowohl aus der Öffentlichkeit als auch von der Stadtverordnetenversammlung oder der Verwaltung ausgehen.

Wer kann mitmachen?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Braunfels ab einem Alter von 14 Jahren, also alle Personen, die mit Hauptwohnsitz in Braunfels angemeldet sind. Das heißt auch Personen ohne Wahlrecht, wie z.B. Braunfelser mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder Jugendliche.